



**Universität  
Zürich** <sup>UZH</sup>

Rechtswissenschaftliche Fakultät

---

# **Gegenläufige Sitzverteilungen im Doppelproporz aus rechtlicher Sicht**

Irina Lehner, MLaw, LL.M.

Doktorandin am Zentrum für Demokratie Aarau



## Übersicht

- Doppelproporz und das zu verfolgende Ideal eines Verhältniswahlverfahrens
- Empirische Untersuchung des Auftretens gegenläufiger Sitzverteilungen
- Probleme aus rechtlicher Sicht
- Abweichen von Ideal und Praxis?



## Doppelproporz: Das ideale Verhältniswahlverfahren?

### Ursprung

Urteil des Bundesgerichts 2002 (BGE 129 I 185) betreffend Gemeinderatswahlen Stadt Zürich:

E. 7.3: «Aus der Rechtsgleichheit und der politischen Gleichberechtigung im Speziellen folgt die Wahlrechtsgleichheit. (...) Insbesondere soll schliesslich allen Stimmen bei der Zählung nicht nur derselbe Wert und dieselbe Stimmkraft, sondern auch derselbe Erfolg zukommen (Erfolgswertgleichheit). Alle Stimmen sollen in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen, und möglichst alle Stimmen sind bei der Mandatsverteilung zu berücksichtigen. Die Zahl der gewichtslosen Stimmen ist auf ein Minimum zu begrenzen. Verschiebungen und Einbrüche im System sind nur gestattet, wenn sie wirklich unvermeidbar sind, z.B. wenn im Rahmen der Restmandatsverteilung gewisse Stimmen unverwertet bleiben müssen. Die Erfolgswertgleichheit erfasst damit nicht nur den Anspruch auf Verwertung der Stimme, sondern bedingt auch eine innerhalb des gesamten Wahlgebietes gleiche Verwirklichung des Erfolgswertes. Damit hat sie wahlkreisübergreifenden Charakter.»



## Doppelproporz: Das ideale Verhältniswahlverfahren?

**Das anzustrebende Ideal:** Anforderungen gem. Art. 34 Abs. 2 BV

- Wahlrechtsfreiheit und ihre Teilgehalte:
  - Erfolgswertgleichheit: Alle Stimmen sollen bei Mandatsverteilung (möglichst) gleich berücksichtigt werden
  - Zählwertgleichheit
  - Stimmkraftgleichheit
- Personelles Element:
  - Doppelwirkung der Stimmen → nicht nur Listenwahl, sondern Möglichkeit der Personalisierung (Panaschieren/Kumulieren)
  - Rückbindung und Vertrauen zw. Gewählten und Wählenden
- Regionales Element:
  - Wahlkreise
  - Traditioneller Vertretungsanspruch, föderalistische Funktion
- Transparenz der Wahl: (u.a.) Nachvollziehbarkeit der Wahlergebnisse



## Doppelproporz: Das ideale Verhältniswahlverfahren?

Doppelproporz:

- Maximiert **Erfolgswertgleichheit** auf Ebene des *gesamten* Wahlgebiets
- Erlaubt Beibehaltung der traditionellen, auch kleinen Wahlkreise → regionales Element bleibt stark
- → Vom Bundesgericht mittlerweile als wohl zu bevorzugende Variante eines Verhältniswahlsystems angesehen (vgl. BGE 143 I 92)



## Siegeszug des Doppelproporzes

Einführung Doppelproporz  
ZH 2006





## Siegeszug des Doppelproporzes

Einführung Doppelproporz

ZH 2006

AG 2008

SH 2008





## Siegeszug des Doppelproporzes

Einführung Doppelproporz

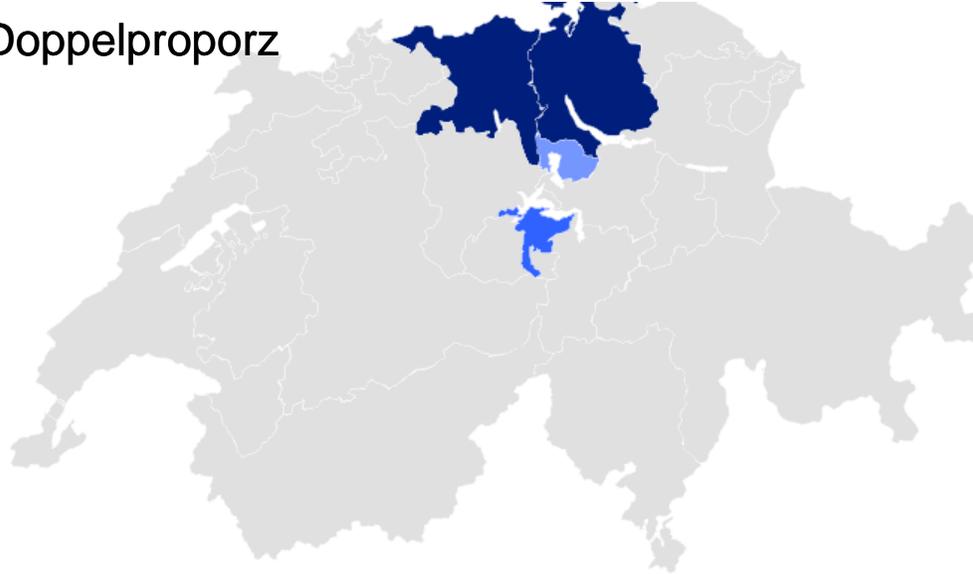
ZH 2006

AG 2008

SH 2008

NW 2013

ZG 2013





## Siegeszug des Doppelproporzes

Einführung Doppelproporz

ZH 2006

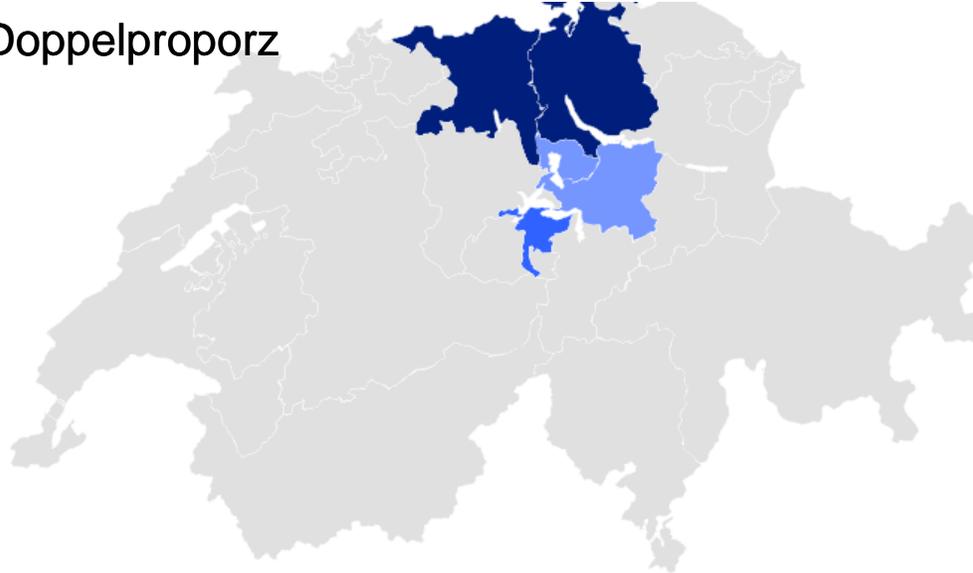
AG 2008

SH 2008

NW 2013

ZG 2013

SZ 2015





## Siegeszug des Doppelproporzes

Einführung Doppelproporz

ZH 2006

AG 2008

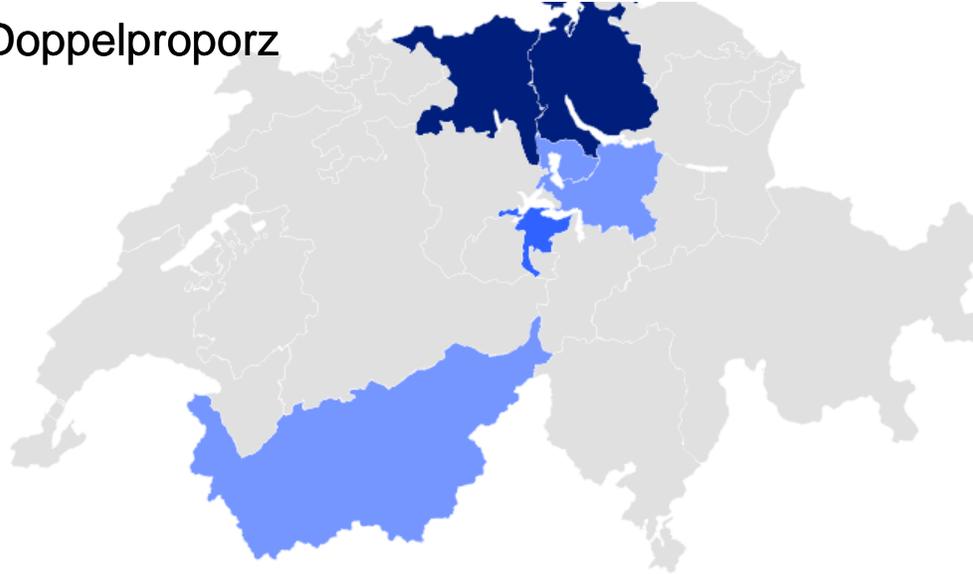
SH 2008

NW 2013

ZG 2013

SZ 2015

VS 2017





## Siegeszug des Doppelproporzes

Einführung Doppelproporz

ZH 2006

AG 2008

SH 2008

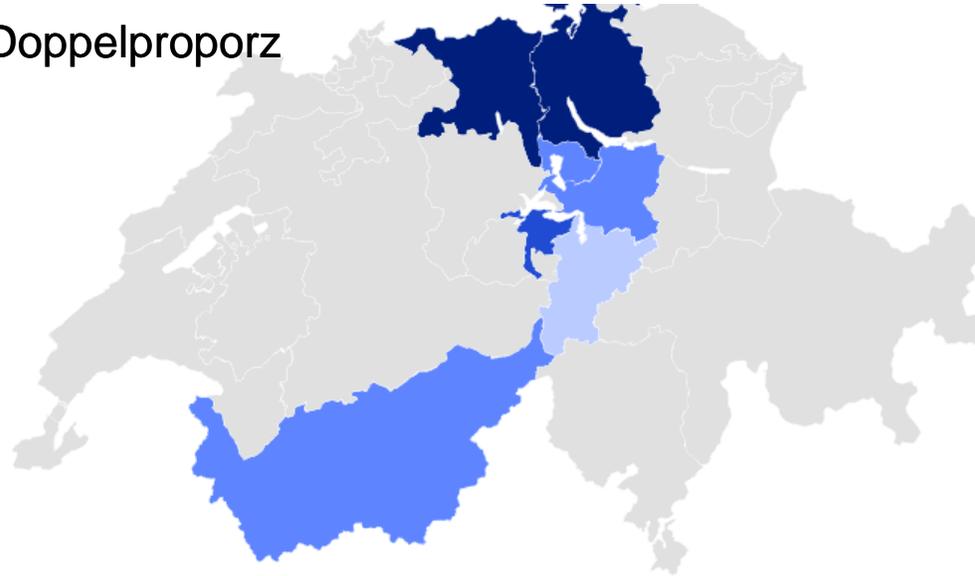
NW 2013

ZG 2013

SZ 2015

VS 2017

UR 2019





## Siegeszug des Doppelproporz

Einführung Doppelproporz

ZH 2006 (seither 4 Wahlen mit Doppelproporz)

AG 2008 (4 Wahlen)

SH 2008 (4 Wahlen)

NW 2013 (3 Wahlen)

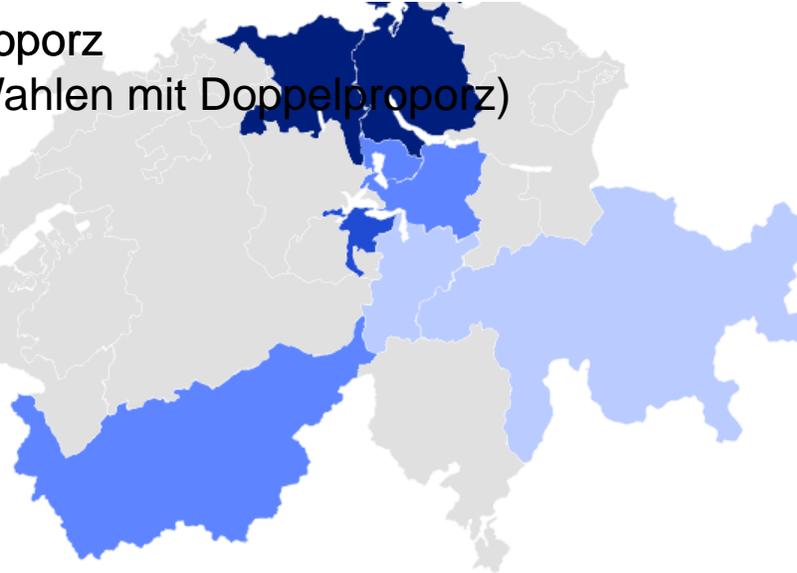
ZG 2013 (2 Wahlen)

SZ 2015 (2 Wahlen)

VS 2017 (2 Wahlen)

UR 2019 (1 Wahl)

GR 2021 (1 Wahl)





## Gegenläufige Sitzverteilungen

Definition: «Liste A bekommt im Wahlkreis X mehr Sitze zugeteilt als Liste B, obwohl Liste B im Wahlkreis X mehr Stimmen erzielt hat.»

Beispiele: AG 2008, Wahlkreis Baden (30 Sitze):

|            |                                 |
|------------|---------------------------------|
| <i>BDP</i> | <i>41'512 Stimmen → 1 Sitz</i>  |
| <i>GLP</i> | <i>30'882 Stimmen → 2 Sitze</i> |

SZ 2020, Wahlkreis Galgenen (3 Sitze):

|                       |                              |
|-----------------------|------------------------------|
| <i>FDP</i>            | <i>560 Stimmen → 0 Sitze</i> |
| <i>SP &amp; Grüne</i> | <i>554 Stimmen → 1 Sitz</i>  |

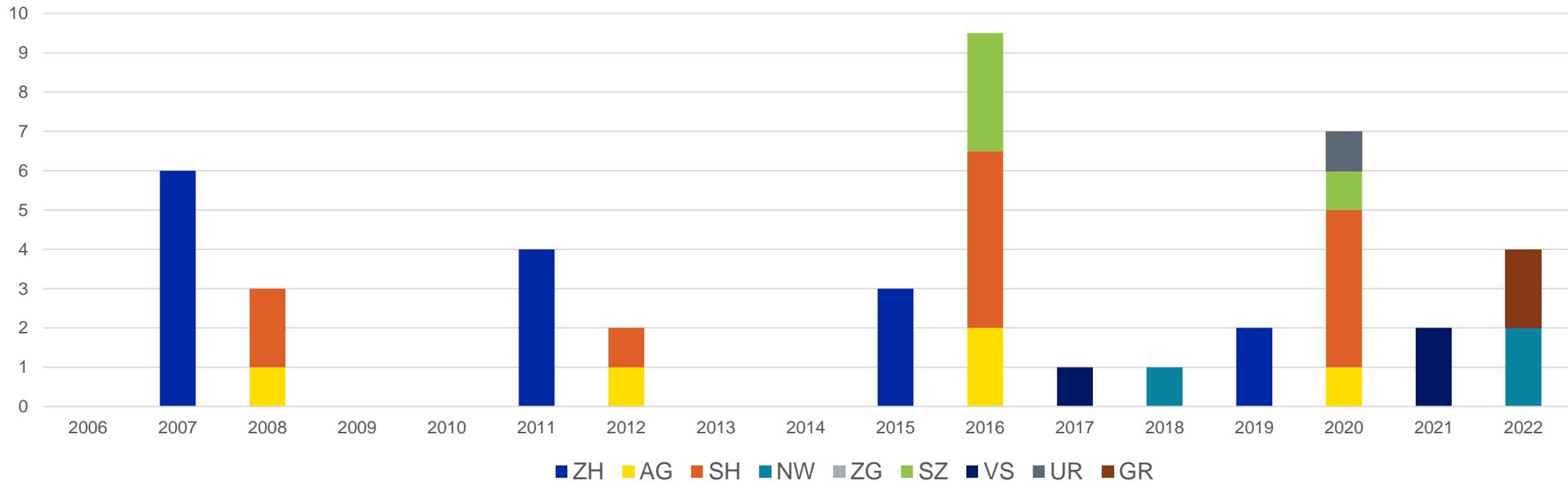


## Entstehung gegenläufiger Sitzverteilungen

- Proportionalität der Wahlergebnisse auf Ebene des *gesamten* Wahlgebiets im Hinblick auf Listengruppen
  - Innerhalb Wahlkreise ist Beziehung zwischen Sitzen und Anzahl Stimmen nur *tendenziell*
  - Mandatsausgleich über die Wahlkreisgrenzen hinaus
- Partei kann in einem Wahlkreis einen Sitz zugeteilt bekommen, auf den sie von der Stimmenanzahl her im jeweiligen Wahlkreis keinen Anspruch hätte
- damit auf Ebene des gesamten Wahlgebiets Proportionalität möglichst gut gewahrt wird

## Empirische Untersuchung der Wahlergebnisse

Anzahl aufgetretener gegenläufiger Sitzverteilungen  
in kantonalen Parlamentswahlen seit 2006





## Empirische Untersuchung der Wahlergebnisse: Auftreten gegenläufiger Sitzverteilungen

- Gegenläufige Sitzverteilungen treten bei fast allen kantonalen Parlamentswahlen auf (Ausnahmen: NW 2014, ZG 2014 und 2018)
- Im Durchschnitt 18% der Wahlkreise betroffen (mind. 1 gegenläufige Sitzverteilung)
- Im Durchschnitt 1.9% der Sitze betroffen



## Schlüsse aus der Analyse der Wahlergebnisse

- Gegenläufige Sitzverteilungen treten mit grosser Regelmässigkeit auf → systeminhärent
- Zufälligkeit des Auftretens?
  - Überdurchschnittlich grosse Wahlkreise häufiger betroffen (in allen Kantonen)
  - Gewisse Häufung in bestimmten Wahlkreisen
    - z.B. Dielsdorf (ZH): bei 3 von 4 Wahlen gegenläufige Sitzverteilung aufgetreten*
  - Aber nicht im Vorherein abschätzbar, wo sie auftreten werden
- Auswirkungen von kantonal unterschiedlichen Abweichungen vom reinen Proporzsystem
  - Keine Korrelation zu Quoren ersichtlich
  - Majorzbedingungen verhindern zwar gegenläufige Sitzverteilungen in Kleinstwahlkreisen, dafür häufigere gegenläufige Sitzverteilungen in grösseren Wahlkreisen → Ausgleich



## Mögliche Probleme aus rechtlicher Sicht

- Relativierung des personellen Elements (insb. Kumulieren/Panaschieren), da Wunschkandidat\*in allenfalls Sitz nicht erhält
  
- Relativierung der Wahlkreise (regionales Element)
  - Beziehung Stimmenzahl/Sitzzahl nur tendenziell im Wahlkreis
  - Regionale «Verankerung» der gewählten Personen relativiert
  
- Erkennbarkeit der Kausalität Wahlakt/Wahlergebnis (Transparenz)
  - (Komplexität des Wahlsystems)
  - Zufälligkeit des Auftretens → «Lotterie» in personeller Hinsicht
    - → aber dafür keine gezielte Ausnutzung möglich



## Fazit

### Gegenläufige Sitzverteilungen

- sind systeminhärent, aber nicht voraussehbar
- führen zu Relativierung des regionalen und personellen Elements
  - typisch für Proporzsystem
  - → Versprechen des Bundesgerichts nicht vollkommen eingelöst
  
- Erfolgswertgleichheit wird sehr hoch gewichtet
- Abweichungen vom Ideal ja, Verfassungswidrigkeit nein
  
- Erklärung ggü. Wählenden bleibt zentral